

## Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Handler**

an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

### **betreffend: Verkauf des Generalparks an die Stadtgemeinde Allentsteig**

Die Stadtgemeinde Allentsteig plant derzeit den Ankauf eines ca. 6,3 ha großen Grundstücks vom Bundesministerium für Landesverteidigung. Es handelt sich um die Grundstücke des Allentsteiger Generalparks, welche dem Österreichischen Bundesheer gehören. Der Generalpark befindet sich nicht im militärischen Sperrgebiet, ist aber auch nicht für Natura 2000 ausgewiesen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2021 wurde dem Allentsteiger Gemeinderat das Schreiben des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 22. Juli 2021 betreffend der Rückmeldung zur Anfrage des Ankaufs von Grundflächen seitens der Stadtgemeinde Allentsteig vorgelegt. Von den drei angefragten Bereichen (Steinbreite, Freiheitsstraße und Wurmbacherallee/Wienerstraße = Generalpark) wurde hinsichtlich der Grundflächen „Generalpark“ grundsätzlich zugestimmt. Die weiteren Schritte (Vorgaben Finanzprokuratur und Vermessung) wurden seitens des BMLV in die Wege geleitet.

In dem naturbelassenen Gebiet des Generalparks lassen sich verschiedenste Weichtier- und Insektenarten beobachten, sogar der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), welcher gem. § 18 NÖ NSchG 2000 iVm der NÖ Artenschutzverordnung als besonders geschützte Art gilt und damit die Verbote des § 18 Abs. 4 NÖ NSchG 2000 auf diese Art zutreffen. Laut einer Auskunft des Landes Niederösterreich sind Maßnahmen, die diesen Verboten widersprechen, damit unzulässig bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen nur mit Ausnahmegenehmigung gem. § 20 Abs. 4 und 5 NÖ NSchG 2000 zulässig.

In einer Anfragebeantwortung von Ministerin Mag. Tanner (9179/AB vom 18.03.2022 zu 9527/J; XXVII. GP) wurde mitgeteilt, dass *„das angebliche Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im „Generalpark“ weder in den*

*Fachdienststellen des BMLV, noch im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bekannt oder erfasst ist“ und „die zum Verkauf stehende Fläche weder auf ihren Wert als Naturraum geprüft, noch ... die Erstellung eines naturschutzfachlichen Gutachtens ins Auge gefasst“ wurde.*

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf folgende

**Anfrage:**

1. Ist das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mittlerweile im Amt der NÖ Landesregierung bekannt?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, seit wann?
2. Wird die zum Verkauf stehende Fläche auf ihren Wert als Naturraum geprüft?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, wann soll dies erfolgen?
  - c. Wenn ja, wie sieht diese Prüfung konkret aus und wer ist dafür zuständig?
3. Wurde bereits die Erstellung eines naturschutzfachlichen Gutachtens beauftragt?
  - a. Wenn nein, warum nicht bzw. wird dies in näherer Zeit beabsichtigt?
  - b. Wenn ja, wer ist mit der Erstellung beauftragt und wann soll dieses Gutachten fertiggestellt sein?
4. Warum ist der Generalspark nicht für Natura 2000 ausgewiesen?
5. Soll ein Gutachten in Bezug auf die große Population des besonders geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Generalspark erstellt werden?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, wer wird das Gutachten erstellen?